

**Marc Nideröst**

LL.M. UZH International  
Tax Law  
dipl. Steuerexperte  
dipl. Betriebsökonom FH  
E-MAIL: marc.nideroest@mattig.ch



Blog &gt; Steuerberatung &gt; Ausblick 2023: Abzug Kinderdrittbetreuungskosten

02.2023

## Ausblick 2023: Abzug Kinderdrittbetreuungskosten

**Drittbetreuungskosten können vom Einkommen abgezogen werden.**

Die Kosten für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der Person im gleichen Haushalt lebt, die für seinen Unterhalt sorgt, können vom Einkommen abgezogen werden, soweit diese Kosten in direktem kausalen Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen (so genannte Kinderdrittbetreuungskosten).



© iStock.com/Rawpixel

Dieser Abzug wird ab 2023 für die Direkte Bundessteuer auf maximal CHF 25'000 erhöht (bis 2022: CHF 10'100).

Tags: Steuerberatung, Steuerabzug, Kinderbetreuung, Drittbetreuungskosten, Einkommen, Haushalt